



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

9.11 Erstes Neugliederungsprogramm

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

9. REGIERUNG UND VERWALTUNG

Regierung und Verwaltung dienen der Bevölkerung und der Wirtschaft. Organisation und Arbeitsweise der öffentlichen Verwaltung sowie die Form des staatlichen Aufbaues beeinflussen die Güte der Leistungen der Verwaltung.

9.1

Gebietsreform der Verwaltung

Die Anpassung der Verwaltung an die heutige und zukünftige Entwicklung der Bevölkerung, des Verkehrs, der Technik und der Wirtschaft macht einen Gebietszuschnitt für die Verwaltungseinheiten notwendig, der sicherstellt, daß die öffentlichen Aufgaben gut erfüllt werden können.

9.11

Erstes Neugliederungsprogramm

Die Landesregierung hat mehrfach zum Ausdruck gebracht, daß eine Gebietsreform im kommunalen und staatlichen Bereich „von unten nach oben“ durchgeführt werden muß. Seit Herbst 1967 ist daher zunächst die Neugliederung der damals 2335 Gemeinden mit dem Ziel in Angriff genommen worden, die Gebiete der kleinen Gemeinden wesentlich zu vergrößern und auf die Ämter zu verzichten.

Das erste Neugliederungsprogramm wird bis Mitte 1970 abgeschlossen sein. Es umfaßt insgesamt 1435 kreisangehörige Gemeinden, zwei Kreise und sechs kreisfreie Städte. Das Schwergewicht der Neugliederung lag zunächst in solchen Kreisen, in denen die gebietliche Zersplitterung in Klein- und Kleinstgemeinden einen besonders hohen Grad erreicht hatte (Unna, Siegen, Lemgo, Herford, Soest, Kleve, Geldern, Euskirchen, Detmold). Daneben wurden Gebiete erfaßt, in denen die Raumnot von Kernstädten und unorganische Grenzziehungen gesunde kommunale Entwicklungen hemmten oder verhinderten (Lüdenscheid/Altena, Bonn/Siegkreis, Oberbergischer Kreis, Olpe, Wiedenbrück). Schließlich wurden die Gemeinden solcher Kreise neu geordnet, in denen das Leistungsgefälle gegenüber den großen Städten des Umlandes besonders augenfällig in Erscheinung trat (Ennepe-Ruhr-

Kreis, Kempen-Krefeld). In drei Fällen (Herford, Lüdenscheid, Viersen) wurde zugleich das Problem der Wiedereingliederung bisher kreisfreier Städte in den sie umgebenden Kreis gelöst.

Durch das erste Neugliederungsprogramm wird die Zahl der Gemeinden um etwa die Hälfte verringert.

9.12

Zweites Neugliederungsprogramm

Die Landesregierung beabsichtigt, in der Legislaturperiode ab 1970 ein zweites Neugliederungsprogramm durchzuführen. Es soll in einem jeweils geschlossenen Verfahren die Gemeinde- und Kreisneugliederung für abgegrenzte Teilräume des Landes zum Abschluß gebracht werden. Da die Kreisreform nur in großen Räumen möglich ist, soll das Land – unabhängig von Regierungsbezirksgrenzen – in acht Neugliederungsgebiete eingeteilt werden, die in jeweils einem Verfahren untersucht werden und für die jeweils ein geschlossener Gesetzentwurf ausgearbeitet werden soll. Es handelt sich um folgende Neugliederungsgebiete:

Raum Aachen:

Kreisfreie Stadt Aachen,
Kreise Aachen, Geilenkirchen-Heinsberg, Erkelenz, Jülich, Düren, Monschau, Schleiden, Euskirchen.

Raum Bielefeld:

Kreisfreie Stadt Bielefeld,
Kreise Bielefeld, Herford, Halle, Minden, Lübbecke, Detmold, Lemgo, Wiedenbrück.

Raum Münster/Hamm:

Kreisfreie Städte Münster, Hamm,
Kreise Münster, Warendorf, Steinfurt, Tecklenburg, Coesfeld, Ahaus, Recklinghausen, Lüdinghausen, Beckum, Unna, Soest, Lippstadt.

Ruhrgebiet:

16 Städte des Ballungskernes.

Raum Niederrhein:

Kreisfreie Stadt Bocholt,
Kreise Borken, Rees, Kleve, Geldern, Dinslaken, Moers.

Raum Mönchengladbach / Düsseldorf / Wuppertal:

Kreisfreie Städte Düsseldorf, Wuppertal, Solingen, Remscheid, Neuss, Mönchengladbach, Rheydt, Krefeld,
Kreise Düsseldorf-Mettmann, Grevenbroich, Kempen-Krefeld.

Raum Sauerland / Paderborn:

Kreisfreie Stadt Hagen,
Kreise Ennepe-Ruhr, Iserlohn, Lüdenscheid, Arnsberg, Olpe, Meschede, Brilon, Siegen, Wittgenstein, Paderborn, Büren, Höxter, Warburg.

Raum Köln:

Kreisfreie Städte Köln, Leverkusen,
Kreise Rhein-Wupper-Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis, Köln, Bergheim.

Die Abgrenzung der Neuordnungsräume zeigt Abbildung 63.

Die neuen Kreise müssen sich in das System der Entwicklungsachsen und Entwicklungsschwerpunkte des Landesentwicklungsplanes II einfügen und eigenständige, mit dem Großraum abgestimmte Entwicklungsziele haben.

Wie die Kreisreform weitgehend von der Durchführung der Gemeindereform abhängig ist, so ist eine Reform der regionalen Verwaltungseinheiten (Landschaftsverbände, Regierungsbezirke) weitgehend abhängig von der Durchführung der Kreisreform.

Als besonders schwierig wird sich die Gebietsreform im Ruhrgebiet und im Umland der großen Städte herausstellen. Hier fallen nämlich örtliche, überörtliche und regionale Probleme weitgehend zusammen. Das Problem der kommunalen Neugliederung innerhalb des Ruhrgebietes wird deshalb gesondert untersucht.

Bei der Reform der regionalen Verwaltungseinheiten darf der Zusammenhang mit der notwendigen Neugliederung der Länder und mit der weiteren Entwicklung der bundesstaatlichen Ordnung nicht außer Betracht bleiben. In allen Bundesländern sollte ein möglichst einheitlicher Typ der regionalen Verwaltungseinheiten angestrebt werden.

* Münster

* Hamm

* Bielefeld

* Krefeld

* Essen

* Wuppertal

mit voraussichtlich wieder
Länderräumen vergesetzt

Die Maschinen, Motoren
ist mit der Länderschulung
gen. Konstruktionsabteil
Über setzt technische Erfolge
vornein, an denen es sich
wichtig sind. Vorhaben zur
lung (Kommunal-Mechanik)
Geräte und Arbeitsverfahren
saher verfahren werden.
Güter der Baumaschinen
Länder mit guten Ver
schonen.

Die von der Landesregie
Kommunal-Grundlagen
zur Verbesserung der Lan
werden im Programmze
1,5 Mrd DM werden. Die
einem Landmaschinen und
lung zur Entwicklung von
Maschinen, Motoren und
werden im Programmze
5 Mrd DM übertragen.

Langfristiges Ziel

Rationeller und übersichtlicher
Aufbau der Gesamtverwaltung
mit einer wesentlich herabge-
setzten Zahl der Verwaltungseinheiten.

Maßnahmen bis 1975

Wegfall der Ämter; Auflösung
von mehr als drei Viertel der
Gemeinden, mehreren Kreisen
und sonstigen Verwaltungsein-
heiten; Rückkehr kleinerer
kreisfreier Städte in die Kreise.

Landesausgaben im Programmzeitraum

Keine.